

EFAS-Newsletter

Nr. 2015/01

*Wer durch des Argwohns Brille schaut,
sieht Raupen selbst im Sauerkraut.
(Wilhelm Busch)*

Themenübersicht:

1. Die Kampagne eile achtsam auf der Zielgeraden
Letzte Termine für eile achtsam-Tage sind vergeben
2. Neue Vorschrift „Grundsätze der Prävention“
Jetzt unter dem Namen „DGUV Vorschrift 1“
3. Änderung der Ausbildung von Ersthelfer zum 01.04.2015
4. Impressum

1. Die Kampagne eile achtsam auf der Zielgeraden



Letzte Termine für eile achtsam-Tage sind vergeben

Die Präventionskampagne der EFAS gegen Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle wurde auf Grund einer überwältigenden Nachfrage nach Aktionstagen um ein halbes Jahr verlängert. Bis zum Juni 2015 werden noch „eile achtsam-Tage“ in Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen stattfinden. Beim Start der Kampagne im Frühjahr 2013 war eine Kampagnen-Laufzeit bis Ende 2014 geplant. Um möglichst in jeder Landeskirche mit eile achtsam-Tagen die Botschaft der Kampagne zu den Mitarbeitenden in der Kirche zu bringen, werden in diesem halben Jahr Veranstaltungen vor allem in denjenigen Regionen durchgeführt, die bisher noch nicht zum Zuge kamen.

Aber nicht nur die Laufzeit für die Aktionstage wurde verlängert. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter kann bei „eile achtsam“ mitmachen:

- Gehen Sie mit offenen Augen durch die Welt und achten Sie auf gefährliche Stellen, die zu Stolper-, Rutsch- und Sturzunfällen führen könnten! Typische Gefahren und wirkungsvolle Schutzmaßnahmen dagegen finden Sie in den Informationsmaterialien zur Kampagne (<http://www.eile-achtsam.de/materialien.php>). Alle Materialien können kostenlos bei der EFAS bestellt werden.
- Machen Sie die Sicherheit bei der Ihrer Arbeit in Kirche zum Thema! Insbesondere Verantwortungsträgerinnen und –träger haben einen großen Einfluss auf die Gestaltung der Arbeit und damit des Unfallrisikos. Nutzen Sie Ihre Möglichkeiten und motivieren Sie alle Mitarbeitenden, bei der Vermeidung von Unfallgefahren mitzuwirken. Ein sicherer und gesunder Arbeitsplatz ist die Voraussetzung für gute Arbeit.
- Achten Sie Zuhause, auf dem Weg zur Arbeit und bei der Arbeit auf Ihre eigene Sicherheit. Halten Sie Wege frei von möglichen Stolperstellen! Entdecken Sie mögliche Unfallstellen, dann melden Sie diese, damit sie beseitigt werden können. Wenn Sie Leitern benutzen, gehen Sie besonders umsichtig vor. Besteigen Sie Leitern nur, wenn Sie ganz sicher sind, dass die Leiter sicher steht.

Auch die Förderung besonderer Veranstaltungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz durch die EFAS wurde verlängert. Bis zum Jahresende 2015 unterstützt die EFAS Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen bei Seminaren, Workshops und Vorträgen zur Gesundheitsförderung durch Übernahme von Referentinnen- und Referentenhonoraren.

Voraussetzungen für eine Förderung sind, dass diese Veranstaltungen über die Pflichtaufgaben zum Arbeitsschutz hinausgehen und neue Impulse zur Verbesserung von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit geben. Bei der Förderung wird die Honorarrichtlinie der EKD zugrunde gelegt.

Anträge zur Förderung können von allen Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich der EFAS mit dem Antragsformular (http://www.ekd.de/efas/images/Antrag_Finanzierung_externer_Referenten.pdf) eingereicht werden.

2. Neue Vorschrift „Grundsätze der Prävention“

Jetzt unter dem Namen „DGUV Vorschrift 1“

Mit dieser neuen Vorschrift gilt nun ein einheitliches Werk sowohl im Bereich der Berufsgenossenschaften als auch im Bereich der Unfallkassen. Die bisherigen Unfallverhütungsvorschriften BGV A1 und GUV-V A1 treten außer Kraft.

Zum tieferen Verständnis der DGUV Vorschrift 1 existiert eine Regel, die diese Unfallverhütungsvorschrift erläutert. Sie ist unter dem Namen „DGUV Regel 100-001“ im Internet bei der DGUV unter folgender Adresse herunterladbar:

<http://www.dguv.de/de/Pr%C3%A4vention/Vorschriften-Regeln-und-Informationen/DGUV-Vorschrift-1/index.jsp>

Die wesentlichen Inhalte dieser grundlegenden Vorschrift blieben gegenüber ihren Vorgängerinnen unverändert. Die in der Vorschrift genannten Pflichten von Verantwortungsträgern und Mitarbeitenden sind den Bestimmungen des Arbeitsschutzgesetzes nahezu gleich. Die Vorschrift „Grundsätze der Prävention“ konkretisiert die Forderungen des Arbeitsschutzgesetzes an einigen Stellen. Ein deutliches Beispiel ist hierfür der § 20. Dort sind nun bei der Bestellung von Sicherheitsbeauftragten folgende Aspekte ausdrücklich zu berücksichtigen:

- im Unternehmen bestehende Unfall- und Gesundheitsgefahren,
- räumliche Nähe der zuständigen Sicherheitsbeauftragten zu den Beschäftigten,
- zeitliche Nähe der zuständigen Sicherheitsbeauftragten zu den Beschäftigten,
- fachliche Nähe der zuständigen Sicherheitsbeauftragten zu den Beschäftigten und die
- Anzahl der Beschäftigten.

Nach wie vor gilt die Pflicht zur Bestellung mindestens eines Sicherheitsbeauftragten erst in Betrieben mit mindestens 20 Beschäftigten. In Kindertageseinrichtungen zählen allerdings die versicherten Kinder „wie Beschäftigte“ dazu. Dadurch ist schon in kleinen Kindergärten die Bestellung von Sicherheitsbeauftragten in der Regel notwendig.

3. Änderung der Ausbildung von Ersthelfer zum 01.04.2015

Der Fachbereich Erste Hilfe der DGUV hat beschlossen, die Ausbildung zu betrieblichen Ersthelfern zum 1. April zu ändern.

Die Ausbildung wird auf 9 Unterrichtseinheiten gestrafft (bisher 18). Die Erste-Hilfe-Fortbildung wird auf 9 Unterrichtseinheiten ausgedehnt (bisher 8). Damit ist nun die grundsätzliche Ausbildung zum Ersthelfer als auch die nach mindestens zwei Jahren zu wiederholende Fortbildung an einem Seminartag möglich.

Schwerpunkte der der Ausbildung und der Fortbildung sind die theoretische und praktische Vermittlung von lebensrettenden und grundsätzlichen Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Weitere Informationen zur Ersten Hilfe, wie z. B. Ausbildungsstellen und -inhalte, finden Sie hier:

<http://www.dguv.de/fb-ersthilfe/index.jsp>

4. Impressum

Redaktion:

(gemäß § 55 Abs. 2 RStV)

Evangelische Fachstelle für Arbeits- und Gesundheitsschutz (EFAS)

eine unselbständige Einrichtung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)

Otto-Brenner-Str. 9

30159 Hannover

Telefon: 0511-2796-640

E-Mail: info@efas-online.de

Verantwortlich: Karsten Voshage

Dienstanbieter

(gemäß § 5 TMG)

Kirchenamt der EKD

Herrenhäuser Straße 12, 30419 Hannover

Telefon: 0511 - 2796 - 0

Telefax: 0511 - 2796 - 777

Internet: www.ekd.de

E-Mail: internet@ekd.de

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und wird insbesondere in allgemeinen Angelegenheiten durch den Präsidenten des Kirchenamtes der EKD, Herrn Dr. Hans-Ulrich Anke, vertreten.

Weitergabe und Nutzung von Inhalten aus diesem Newsletter sind erlaubt, wenn die EFAS als Quelle genannt wird.